



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 72 vom 26. September 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

vom 18. April 2018

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. August 2018 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft am 18. April 2018 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 336) beschlossene Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

I.

Die Promotionsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg vom 7. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 6 wird unter dem dritten Spiegelstrich der Verweis auf „§ 11 Absatz 2“ durch den Verweis auf „§ 11 Absatz 1“ ersetzt.
2. In § 7 Absatz 6 Satz 1 wird die Formulierung „sowie ein Vorblatt für die Namen der Gutachterinnen oder Gutachter vorsehen“ gestrichen.
3. In § 7 Absatz 6 Satz 2 wird die Formulierung „in deutscher und englischer Sprache“ durch die Formulierung „in deutscher oder englischer Sprache“ ersetzt.
4. In § 7 Absatz 7 Satz 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

II.

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 26. September 2018
Universität Hamburg